

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 11. November 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inſerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Nach Mitteilung der Oberſtrombauverwaltung zu Breslau werden die allgemeinen Vorarbeiten für Entwässerungsanlagen in der Gemarkung Krempa (Kreis Groß-Strehliſ) vorgenommen werden.

Demzufolge wird auf Grund des § 5 des Enteignungsgeſetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuſtändigkeitsgeſetzes vom 1. Auguſt 1883 angeordnet, daß die Beſitzer auf ihrem Grund und Boden dieſe Vorarbeiten geſehen laſſen müſſen.

Oppeln, den 7. November 1904.

Der Bezirks-Ausſchuß zu Oppeln.

Im Anſchluß an die Bekanntmachung vom 12. Oktober 1904 (Amtsblatt S. 351 ff.) wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1. am Montag, den 28. November d. Js., vormittags 10 Uhr zu Oppeln in der Schmiede von Max Kaufſchel, Kraufauerſtraße, vor der ſtaatlichen Prüfungskommiſſion,
2. am Mittwoch, den 30. November d. Js., vormittags 11¹/₂ Uhr, in Leobſchütz,
3. am Donnerstag, den 1. Dezember d. Js., vormittags 10 Uhr, in Ratibor und
4. am Dienstag, den 20. Dezember d. Js., vormittags 11 Uhr, in Weiße vor den Innungskommiſſionen

Prüfungen über die Befähigung zur ſelbſtändigen Ausübung des Fußbeſchlaggewerbes ſtattfinden. Meldungen zu dieſen Prüfungen ſind möglichſt bald dem Vorſitzenden der Prüfungskommiſſionen, Königlichen Departemenſtizarzt Verbudach zu Oppeln einzureichen.

Zur Prüfungen vor den Innungen können nur ſolche Perſonen zugelassen werden, die bei im Fußbeſchlage geprüften Innungsmeiſtern der betreffenden Innung entweder als Lehrlinge ausgeleert oder wenigſtens 1 Jahr in Arbeit geſtanden haben. Seit dieſer Lehrzeit oder Beſchäftigung bei einem Innungsmeiſter darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen ſein.

Diejenigen Schmiede, welche vor der ſtaatlichen Kommiſſion geprüft ſein wollen, haben durch Einreichung einer Geburtsurkunde und eines Zeugniſſes ihres Arbeitgebers den Nachweis zu erbringen, daß ſie das 19. Lebensjahr vollendet und während der letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Oppeln gearbeitet haben. Ferner iſt die ſchriftliche Erklärung einzureichen, daß der Prüfling ſich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Fußſchmiedeprüfung unterzogen hat.

Die Gebühr für die Prüfung vor der ſtaatlichen Kommiſſion in Höhe von 10 Mark iſt dem Vorſitzenden vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Oppeln, den 25. Oktober 1904.

Der Regierungspräſident. J. B. Selzer.

An Stelle des am 29. September d. Js. ausgefallenen Viehmarktes findet in Friedland D.S. am 22. Dezember 1904 ein Viehmarkt ſtatt.

Oppeln, den 1. November 1904.

Der Regierungspräſident. J. B. Selzer.

Bekanntmachung

betreffend den Ankauf von Körnerfrüchten, Hülsenfrüchten, Getreide und Stroh durch das Königliche Proviantamt in Coſel, Oderſtraße N. 135.

1. Der Verkauf der Naturalien unmittelbar an das Proviantamt Coſel iſt für die Landwirte beſonders bequem und vorteilhaft; das Proviantamt bietet denſelben außerdem noch jede mögliche Erleichterung bei der Einlieferung des betr. Naturalis; es leiſt unentgeltliche Säcke, vermittelt die Abfuhr vom Bahnhof zum Magazin und die einſtweilige Veranſtaltung der Eisenbahnfracht, Abfuhr und ſonſtigen Nebenkoſten und erteilt Auskunft auf jede die Lieferung betreffende Anfrage koſtenlos.
2. Die Einlieferungen können — auch in kleinen Poſten — innerhalb der beſtimmungsmäßigen Ankaufszeit an jedem Werktag Vormittags in die Magazine geſehen, wenn das Natural folgende Beſchaffenheit hat:
 - a. Die Körnerfrüchte müſſen gut gerentet ſein, dürfen keinen dumpfigen Geruch haben und nicht ſehr mit Unkrautſamen oder Unreinigkeiten vermiſcht ſein; ein Viertelſtück muß wenigſtens wiegen: beim Weizen 189 Gramm, beim Roggen 179 Gramm, beim Hafer 112 Gramm,

Da die Landwirte dies in der Regel selbst schwer feststellen können, so empfiehlt es sich, dem Proviantamt vorher eine ausreichend große Probe (wenigstens 250 Gramm) in einer reinen (nicht riechenden) starken Dete zu überfenden.

- b. Die Hülsenfrüchte — ihren Ankauf vermittelt das Proviantamt für dasjenige in Breslau und wenn dieses seinen Bedarf gedeckt hat, für die Armeekonservenfabrik in Spandau — Erbsen, Bohnen Linfen müssen von der letzten Ernte stammen, völlig reif und läuferfrei sein, einen guten Geruch und ein wenig gerunzelte Oberfläche haben, mehr als 8% wurmförmiger Fruchte dürfen sie nicht enthalten.
 - c. Heu muß gut gewonnen sein, eine frische Farbe und kräftigen Pflanzengeruch haben; auch darf es nicht viel schlechte oder wertlose oder gar schädliche (Schachtelhalme, Herbstzeitlose) Kräuter oder Gräser enthalten; Kleeheu wird gewöhnlich nicht gekauft.
 - d. Stroh muß Roggenlaustroh sein, darf nicht dumpfig riechen, nicht mit Rost- oder Brandpilzen befest, auch nicht mit Misteln vermischt oder durch Mäusefraß beschädigt sein; die Bezahlung erfolgt sofort nach der Gewichtsfeststellung; mit dem Kaufpreise wird eine Bescheinigung über die Menge des gelieferten Naturals und die Höhe des erhaltenen Geldebetrags ausgehändigt.
3. Das Gewicht wird auf Wagen, welche alljährlich vom Reichamt geprüft werden, in Gegenwart des Verkäufers festgestellt, ein Gewichtszug findet in keinem Falle statt; die Bezahlung erfolgt sofort nach der Gewichtsfeststellung; mit dem Kaufpreise wird eine Bescheinigung über die Menge des gelieferten Naturals und die Höhe des erhaltenen Geldebetrags ausgehändigt.
 4. Zur Abnahme von Produzentenware in Mengen von mindestens 10 t können auch Proviantamtsbeamte in das Bezugsgebiet entsandt werden. Hierbei ergeben sich für die Landwirte besondere Vorteile durch Ersparnis von Zeit und Transportkosten.
 5. Die Ankaufszeit ist im allgemeinen für Roggen, Hafer, Heu und Stroh: von ihrer Ernte bis Ende April des folgenden Jahres, der Strohverkauf wird gewöhnlich noch darüber hinaus bis zur neuen Ernte verlängert.

Uebrigens wird der Beginn und der Schluß des Ankaufs der einzelnen Naturalien, sowie auch die wegen Raum Mangels erforderliche zeitweilige Aussetzung desselben im Coesler Kreisblatt und Coesler Stadtblatt bekannt gemacht.

Vorstehende Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen.
Groß-Strehly, den 9. November 1904.

Unter Bezug auf das im Kreisblatt Stück 18 für 1903 abgedruckte Verzeichnis der Fleischschaubezirke bringe ich bezüglich des Schaubezirks Gr.-Stein Nr. XVI folgende Aenderung zur allgemeinen Kenntnis:

Der Fleischbezhauer Johann Mathea in Gr.-Stein wird in Behinderungs-fällen vertreten in den Guts- und Gemeindebezirken Rosnowitz, Schellich, und Spremschütz von dem Fleischbezhauer Johann Segieth in Kalinowitz; in den Guts- und Gemeindebezirken Gr.-Stein und M.-Stein von dem Fleischbezhauer Paul Skurpiers in Bogolin.

Die beteiligten Guts- und Gemeinde-Vorstände haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Groß-Strehly, den 5. November 1904.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich bis zum 15. November d. Js. anzuzeigen, wie viel der Invalidenversicherung unterliegende Personen in Stadt-, Gemeinde- und Gutsbezirke vorhanden sind, die einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, pp. Krankenkasse nicht angehören. Die nicht eingetragenen Anzeigen werden am 17. November d. Js. durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

Groß-Strehly, den 7. November 1904.

Gemäß § 11 der Polizei-Verordnung vom 4. April 1898 betreffend die Störung von Zuchtbullen — Kreisblatt Stück 17 — bringe ich nachstehend das Verzeichnis der im Kreise Groß-Strehly, bis jetzt für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis dahin 1905 geförten Bullen zur allgemeinen Kenntnis.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft wird bestraft:

- a) wer einen nicht angeföten Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
- b) wer einen angeföten Bullen nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Anforung erfolgte, zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
- c) wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe von einem Bullen decken läßt, der hierzu nach den Vorschriften der Verordnung nicht verwendet werden darf;
- d) wer einen ungeföten oder abgeföten Bullen so weiden läßt, daß derselbe fremdes Vieh decken kann.

Die Gemeindevorsteher haben diese Strafbestimmungen den Gemeindegliedern in Erinnerung zu bringen und mir von dem Verlauf eines jeden angeföten Bullen unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wird durch die Veräußerung eines geföten Bullen die Störung eines anderweitigen Bullen erforderlich, so sind mir gleichzeitig die hierfür geeigneten Tiere unter Angabe von Farbe, Klasse und Alter, sowie Namen und Wohnort der Besitzer namhaft zu machen.

Diejenigen Gemeinden, in welchen z. Bt. nicht für jedes angefangene Hundert von Kühen und dreifährigen Rindern ein angeföter Bulle vorhanden ist, haben, falls in privatem Besitze befindliche, ankörungsfähige Vateriere nicht verfügbar sind, wegen Beschaffung und Unterhaltung der fehlenden Bullen — auf Kosten der Gemeinde — sofort Beschluß zu fassen und diese Beschlüsse mit den Einladungskurvennen bis spätestens den 10. Januar 1905 einzureichen.

Groß-Strehly, den 8. November 1904.

Nachweisung der im Kreise Groß-Strehlitz gehörten Bullen.

Libe Nr.	Der Bullenbesitzer		Der Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
I. Hörbezirk.						
1	Guß, Franziska, Gutspächerin	Adamawitz	rot	1¼	Landrasse	
2	dieselbe	"	schwarz-weiß	1¼	"	
3	Nipalla, Josef, Bauer	Roszniontau	"	1¼	Holländer	
4	Grochla, Mathens, Bauer	Himmelwitz	"	1½	Niederung	
5	Kraif, Dominik, Bauer	"	weiß und schwarz	1¾	"	
6	Wraß, Jidor, Bauer	"	weißgrau	1¼	Landrasse	
7	Solga, Bauer	Gonschiorowitz	schwarz	2	Niederung	
8	Gomolla, Josef, Gärtner	Blottnitz	silbergrau	2¼	Landrasse	
9	Malcher, Anton, Bauer	Centawa	schwarz weiß gefleckt	1½	Landrasse	
10	derselbe	"	grauschedig	1¾	"	
11	Czapla, Josef, Gärtner	"	weiß	1½	"	
12	Kliemel, Josef, Bauer	Warmuntowitz	weiß mit rotem Fleck	1¼	"	
13	Barteksko, Franz, Bauer	Dollna	weißgrau	2	Niederung	
14	derselbe	"	weiß und schwarzgedig	1½	Niederung	
15	Kopiech, Edmund, Bauer	Olschowa	weiß mit roten Flecken	1	Schlef. Not- u. Landvieh	
16	derselbe	"	grauschedig	2¼	Niederung	
17	Cecior, Valentin, Bauer	"	rot mit weißen Flecken	1½	Landvieh	
18	derselbe	"	"	1½	"	
19	Fander, Edmund, Bauer	Nieder-Elguth	rot und weißchedig	1¼	Simmentaler	ausgeterminlich angeführt im Juni 1904
20	Breizwa, Conrad, Gaitshofbesitzer	Kiewe	rot	1¼	Landvieh	
21	Gorzal, Marie, Bauernwitwe	"	rotweiß	1	"	
22	Bogodzif, Wilhelm, Bauer	"	rotweiß	1¾	"	
23	Rogowski, Bauer	"	rot	1¼	"	
24	Breizwa, Conrad, Gaitshofbesitzer	"	rotweiß	1¼	"	
25	Bojtalla, Johann, Gem.-Vorsteher	Kalinowitz	weiß mit roten Flecken	1¼	Schlef. Notvieh	
26	Grujscha I, Josef, Bauer	Eucholohna	grauschedig mit Blässe	1½	Landrasse	desgleichen im Juli 04. bzgl. am 29. 10. 04.
27	Bochnia, Franz, Gärtner	Schenkwowitz	schwarzchedig	3	"	
II. Hörbezirk.						
28	Muschin, Karl, Kolonist	Petersgrätz	schwarz, 3 Füße weiß, Hinterteil des Bauches weiße Flecken	1¼	Landvieh	
29	Nowak, Paul Kaufmann	"	rot und weiß gefleckt	1¾	"	
30	Drzymalla, Dominik, Bauer	Lafisz	schwarz und weiß gefleckt	1½	"	desgleichen am 20. 8. 04.
31	Sowa, Franz, Gärtner	"	"	1½	"	
32	Muschket, Johann, Bauer	Wierchlesch	"	1½	"	
33	Jbrom, Andreas, Bauer	Keltisch	rot	1½	"	
34	Krawiec, Franz, Gastwirt	"	rot und weiß gefleckt	1¾	"	
35	Graf Harvad und v. Ruffler, Rittergutsbesitzer	"	"	"	"	
36	derselben	"	silbergrau	½	Odenbürger	
37	derselben	"	"	1½	"	
38	Jbrom, Jakob, Bauer	Sandowitz	schwarz und weiß gefleckt	1¾	Landvieh	
39	derselbe	"	rot	1½	"	
40	Swoboda Josef, Bauer	Sandowitz	grau und weißer Kopf	2	Landvieh	
41	derselbe	"	weiß und schwarz gefleckt	1	"	
42	Guzy Johann, Gärtner	"	weiße Flecken	1¾	"	
43	Bronder Anton, Bauer	"	weiß und schwarze Flecken	1¼	"	
44	Kluba Stanislaus, Stellenbesitzer	"	rot mit Blässe, Füße weiß	1¼	"	desgleichen am 9. 3. 04.
45	Vieška Andreas, Kolonist	Zawadzki	rot, Hinterfüße weiß	2	Schlef. Landrasse	
46	Tyszik Nikolaus	"	schwarz-bräun u. weiße Flecken	1½	"	
47	derselbe	"	schwarz, weißer Rücken und Füße weiß	1	"	
48	Wozniak Josef,	Colonnowska	rot und weiß	1¼	"	
49	Broll Alexander, Gastwirt	"	schwarz und weiße Flecken	1	Odenbürger	
50	Boffel Stanislaus, Kolonist	Mischline	rotbraune u. weiße Flecken	2	Landvieh	
51	Smardzich Anton, Bauer	Gr.-Stanisch	weiß und graue Flecken	2	Schlef. Landvieh	
52	Maniera Anton,	"	"	1¾	"	

Nr.	Der Bullenbesitzer		Der Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
53	Botyła Franz, Bauer	Gr.-Stanisch	rot mit weißen Flecken	2½	Schlef. Landvieh	
54	Konieczko Anton, "	Al.-Stanisch	rot und weiße Flecken	2¼	"	
55	Manzjof Paul, "	"	schwarz, weiße Flecken, weißer Kopf	2	"	
56	Blach Johann, Gärtner	"	rot, weiße Flecken,	1½	"	
57	Wener Karl, Kolonist	Gräfll. Carmerau	weiß mit aschgrauen Flecken	3¾	Holländer Landvieh	
58	Kulit Franz, Bauer	Borowian	schwarz-weiß	2½	"	aufserterminlich angeführt am 12. 10. 04.

III. Körbezirk.

59	Niewiora Viktor, Gem.-Vorsteher	Gr.-Stein	schwarz, weißen Kopf	1½	Landvieh	
60	Elesjana Wilhelm, Bauer	"	rot, weiße Flecken	2½	"	
61	Keinert Konstantin, "	"	rot	2	"	desgleichen am 17. 5. 04.
62	Stocz Johann, "	Schedlig	grauweiß	1¼	"	
63	Befirich Josef, "	Sprentschütz	weiß, schwarz	1½	"	
64	Niepalla Michael, "	Gogolin	"	2¼	"	
65	Krzyża Josef, "	"	weiß, rot	2¼	"	
66	Barwas Alexander, "	Karlubitz	schwarz, weiß	1¼	Holländer-Kreuzung	
67	Gaida Valentin, Grundbesitzer	Oberwitz	weiß, rot	1¼	Landvieh	
68	Koziolek Paul, Gathausbesitzer	Ottmuth	grau, weiß	1¼	Holländer	
69	Arnold, Gutsächterin	"	schwarz, weiß	2	Holländer-Kreuzung	desgleichen am 31. 5. 04.
70	derselbe	"	rot, weiß	2¼	Simmmentaler	desgleichen
71	Barton Johann, Bauer	Mallnie	"	1½	Landvieh	
72	derselbe	"	grau, weiß	1½	"	
73	Adamaschel Anna, Bauerwitwe	"	"	1½	"	
72	Gach Konstantin, Gathausbesitzer	Zyrowa	rot, weiß, Blässe	1½	"	
75	derselbe	"	schwarz mit Stern	2	"	
76	Bomba Johanna, Gathwirtin	Dleschka	hellblau und weiß	1¼	"	
77	Bomba Franz, Gärtner	"	grau, weiß	2½	"	desgleichen am 4. 7. 04.
78	Kaczek Valentin, Gem.-Vorsteher	Posnowitz	schwarz, weiß	2½	"	desgleichen am 28. 3. 04.
79	Kuczniok Alexander, Bauer	Krempa	rot, weiß	2	"	desgleichen am 9. 6. 04.
80	Kaizit Johann, Mühlenbesitzer	Zeichona	grau, weiß	3	"	desgleichen am 4. 7. 04.

IV. Körbezirk.

81	Korzeniek Josef, Häusler	Bortisch	rot und weiß gefleckt	1½	Landvieh	
82	Adamiek Johann, Bauer	Kroschnitz	rot-schedig	1½	"	
83	Bialek Ignaz, Bauer	"	grau und weiß	1¼	"	
84	Mrocz Johann, Häusler	"	schwarz und weiß	1¼	"	
85	Kloszczyk Vinzent, Häusler	Stadlub	Brauschimmel	2	"	
86	Blach Hl. Johann, Häusler	"	rot-schedig	¾	Schlef. Landvieh	Bom 1. 4. 05 ab deesberechtigt
87	Solga Josef, Häusler	"	rot-schedig mit Blässe	1¼	"	
88	Gräf Alfred von Strachwitz Rittergutsbesitzer	Schimischow	braun ohne Abzeichen	2½	"	
89	Kollet Josef, Mühlenbesitzer	"	schwarz, weiß	2	Holländer	
90	Wenzler Josef, "	"	weiß	1¼	Landvieh	
91	Stoj Franz, Gärtner	Grodzisko	rot-schedig	2½	Schlef. Landvieh	
92	derselbe	"	grau	1½	"	
93	Bierdolla Johann, Müller	"	schwarz-schedig	1¼	"	
94	Kuczera Stephan, Gärtner	"	weiß mit dunklen Flecken	1½	"	
95	Bluch Michael, Gärtner	Staubendorf	rot	1½	"	
96	Schora Philipp, Bauer	Sucho-Danieh	rot	1	"	
97	Kozioł Franz, "	Tsch.-Ellguth	grau-schedig	1¼	Landvieh	
98	Wacławczyk Karl, Bauer	"	rot	¾	"	desgleichen ab 1. 4. 05

Gbe. Nr.	Der Bullenbesitzer		Der Bullen			Bemerkungen
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
99	Cecior Franz, Gärtner	Suchau	schwarz-schedig mit Blässe	1½	Landvieh	
100	Kubitz Valentin	"	rot-schedig	1	"	
101	Rocon Peter,	"	"	1¾	"	
102	Kolibaba Johann, Bauer	"	rot-schimmel	2	"	
103	Gawlit I. Michael,	Rosmierz	rot	1½	"	
104	Cecior Franz,	"	schwarz, schedig	1½	"	
105	Marfieton Franz,	"	schwarz	1¼	"	
106	Biontel Agnes, Streschmerwitwe	"	schwarz, schedig	1¾	"	
107	Rocon Anton, Mühlenbesitzer	"	grauschedig	1½	"	
108	Vinief Albine, Bauerwitwe	Rosmierka	grau und weiß gefleckt mit Stern	2	"	
109	Bienief Valentin, Bauer	"	schwarz, weiß	1¼	"	
110	derselbe	"	"	¾	"	
111	Richter Simon, Häusler	Dschief	dunkelbraun mit Blässe	2	"	
112	derselbe	"	grauschedig	1¼	"	
113	Urbainczyl Adam, Häusler	"	rot-schedig	1½	"	

Som I. 10. 06
ab bed-
berechtigt

V. Hörbezirk.

114	Wilkowski Franz, Bauer	Salesche	rot mit weißer Blässe, Vorderbeine weiß	1	Schl. Landrasse	
115	Ezedzich Emanuel,	"	dunkelrot	2½/6	"	
116	derselbe	"	"	1½	"	
117	Paterot Josef,	"	rot	2¼	"	
118	Tischbierel Leopold,	"	rot und weiß gefleckt	1¾	"	
119	Wilkowski Franz,	"	rot mit Stern u. weiß gefleckt	2	"	
120	Matuschek Peter,	Alt-Jschau	rot weiß gefleckt	1½	"	
121	Matuschek Johann,	Kaltwasser	"	1¾	"	
122	Matuschek Jacob,	"	schwarzbraun u. weiß gefleckt mit großer breiter Blässe	1½	Kreuzung von Land- und Zimmentaler Rasse	aufsertermin- lich angeführt am 18. 8. 04.
123	Jaroch Philipp,	Alt-Ujeit	rot, weiß gefleckt	1¾	Schl. Landrasse	
124	Socha Albertine, Bauerwitwe	Niesdrowitz	"	1¾	"	
125	Poralla Marie, Gutsbesitzerin	Ujeit Stadt	schwarz mit weißen Füßen	2½	Holländer	

VI. Hörbezirk.

126	Boronowsky Josef, Bauer	Roswadze	weiß, rote Flecken	2	Landrasse	
127	Bief H. Peter,	Deschowiz	ganz rot	3½/6	"	
128	derselbe	"	rot und weiße Flecken	1½	Holländerkreuzung	
129	Schweda Franz, Halbbauer	Kzienzowiesch	rot, weiß	1¾	Schl. Landrasse	
130	Paterot Franz, Bauer	"	weiß, schwarz	1½	Zimmentaler Kreuzung	
131	Kaptur Johann, Halbbauer	"	schwarz, weiß	1¼	Schl. Landrasse	
132	Nischko Jacob,	"	schwarz, 3 Füße weiß	2	"	
133	Kaptur Franziska, Mühlenbesitzerin Witwe	Stadt Lejschnitz	grau, weiß	1½	Landrasse	
134	derselbe	"	schwarz, weißen Kopf	1½	"	
135	Ziebag Robert, Brauereibesitzer	Freie Lejschnitz	rot, weiß	1½	Schl. Landrasse	
136	derselbe	"	ganz rot	1½	"	
137	derselbe	"	ganz schwarz	1½	Eidenburger Kreuzung	
138	derselbe	"	schwarz, weiß	1½	"	
139	Stwozalla Franz, Halbbauer	Kraffowa	rot, weiße Flecken	1¼	Schl. Rotvieh	
140	Malorny Franz, Gastwirt	"	schwarz mit wenig weißen Flecken	1¾	Landrasse	

Bestellt der Schmied Klemens Duda in Rosniontau zum Waisenrat für den Gutsbezirk Rosniontau.
Groß-Strechly, den 3. November 1904.

Der Königliche Landrat
von Alten.

Bestellt seitens des Herrn Oberpräsidenten der Lehrer und Gemeindefreiber Josef Bickarel zu Grodisko zum
Standesbeamten für den Bezirk Kadlub.

Groß-Strechly, den 2. November 1904.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.

Die Polizei- und Unterverwaltungen des Kreises werden ersucht, etwaige Veränderungen zu dem in Kreisblatt Stück 53 pro 1903 Seite 348/49 bekannt gegebenen Sachverständigen-Verzeichnis bis zum 25. November 1904 dem Kreisauschuß anzuzeigen.

Für verzogene oder verstorbene Personen sind andererseits, geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen. Fehlanzeigen sind erforderlich.

Groß-Strehlit, den 5. November 1904.

Der Kreisauschuß.

Zur Vorrevision des Einkommensteuer-Einschätzungsmaterials für das Steuerjahr 1905 werden die Herren Gemeindefreiber zu dem nachstehend angelegten Termin hierdurch vorgeladen.

Am 15. November 1904, nachmittags 3½ Uhr Gemeinden: Oberwitz, Otmuth, Karlubitz, Chorulla, Mallnic, Oberwanz, Dollna, Scharnojin, Dlschowa, Gogolin, Goradze, Dombrowla, Saktau, Kalinow, Kalinowitz, Klein-Kalinow, Nieder-Elguth, Kiewitz, St. Annaberg, Poremba, Ober-Elguth, Wjstota, Stadlubitz, Jeszyna, Nieschla, Ryzowa, Ktempa, Alt-Wjst, Nieszdrow, Deschowitz, Koswadze, Kaltwasser, Kluttschan, Krasowa, Frei-Vogler-Lechnitz, Ktzenzowisch, Saleische, Adamowitz, Neudorf, Sucholowa, Kosniontan, Blottnitz, Groß-Pluschnitz, Centawa, Warmuntowitz, Tsch. Elguth, Sucho-Danitz, Stubendorf, Otmütz, Grabow, Boritsch, Kroschnitz, Gr.-Staniß, Colonnowska, Cameraw, Klein-Staniß, Mißline, Heine, Poßnowitz, Schedlitz, Gr.-Stein, Sprentschuß, Klein-Stein, Grebeshowitz, Schironowitz v. R., Schironowitz v. R., Rogowichütz, Jarißchan, Balzarowitz, Gauschiorowitz, Himmelwitz, Liebenhain, Wierchlesche, Petersgrätz, Laßitz, Kosmierka, Baldhauer, Grodisko, Dschief, Stadlub, Kosmierz, Suchau, Schimischow, Bresina, Motrolehna, Scheunowitz, Kietzki, Sandowitz Zawadzki.

Städte: Gr.-Strehlit, Leßnitz, Wjst zum 19. November cr. nachmittags 3½ Uhr.

Groß-Strehlit, den 8. November 1904.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrat. von Alten.

Nachdem in dem Gehöft des Bauern Josef Fordzik in Dollna ein weiterer Schweinejuchensfall nicht vorgekommen ist, wird die verhängte Gehöftsperrre hiermit aufgehoben.

Schloß-Groß-Strehlit, den 31. Oktober 1904.

Der Amtsvorstand.

Die unter dem Schweinbestande des Viehwärters Karl Duda in Gutshof Scharnojin ausgebrochener Rotlauf ist erloschen und wird hiermit die unter dem 22. September cr. angeordnete Gehöftsperrre aufgehoben.

Schloß-Groß-Strehlit, den 2. November 1904.

Der Amtsvorstand.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Bauern Johann Pakosch in Grodisko ist amtlich Rotlauf festgestellt und die Gehöftsperrre angeordnet worden.

Kosmierka, den 2. November 1904.

Der Amtsvorstand.

Als auf der Chaussee zwischen Wierchlesche und Zawadzki gefunden, ist hier ein kleiner Taschen-Revolver, sowie ein schwarzer Filzhut abgegeben worden.

Wierchlesche, den 7. November 1904.

Der Amtsvorstand.

Der Arbeiter Josef Walloschel aus Schimischow wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen denselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch der Aufenthalt in den Gast- und Schankwirtschaften gestattet werden.

Gast- und Schankwirte die dieser Verordnung zuwiderhandeln verfallen in eine Geldstrafe bis zu 60 Mark ev. kann denselben die Konzession entzogen werden. Polizei-Verordnung betr. den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften und den Verkehr mit geistigen Getränken vom 1. Juli 1904.

Schimischow, den 2. November 1904.

Der Amtsvorsteher.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlit leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handelscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgehelt und fell verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgehelt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtskunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm. von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Montage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Falls diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 22. September 1904.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Sendungen von freiwilligen Gaben an Baumaterialien (Ziegel, Kalksteine, Stückfall und Kalkschale), die als gewöhnliches Frachttgut ohne Versicherung des Interesses an der Beförderung und ohne Nachnahmebelastung von den Stationen Groß-Stein, Oppeln, Szczępanowiz und Tarnau nach dem fortstehenden Anschlussgleise in Kroschew bei Malapano an die Adresse des Gemeindevorstandes in Friedrichsgrätz aufgegeben und für die Abgebrannten in Friedrichsgrätz bestimmt sind, werden bis zum 1. April 1905 **frachtfrei** befördert. Die Frachtbriefe müssen den Vermerk tragen: „Freiwillige Gaben für die Abgebrannten in Friedrichsgrätz.“

Kattowitz, den 25. Oktober 1904.

Königliche Eisenbahndirektion.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg			per 1 kg		per Ectol												
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Tweiböhnen		Linien		Kartoffeln		Heu		Stroh		Butter		Eier					
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Groß-Strehlitz am 31. Oktober 1904.	Döchster	17	60	13	60	14	60	14	—	20	—	20	75	31	—	6	00	10	00	30	—	2	80	4	00	2	60	3	80
	Niedrigster	15	50	12	25	12	25	12	80	16	50	18	50	28	50	4	80	9	00	24	—	2	60	3	80	2	60	3	80
Hiesig am 4. November 1904.	Döchster	17	60	13	60	14	60	14	00	—	—	—	—	—	—	6	00	10	00	30	00	2	80	3	20	2	80	3	20
	Niedrigster	15	50	12	25	12	00	12	80	—	—	—	—	—	—	4	80	9	00	24	00	2	60	3	00	2	60	3	00
Leßmitz am 8. November 1904.	Döchster	17	30	13	60	15	—	13	60	20	—	—	—	—	—	5	00	9	50	28	—	2	40	4	—	2	40	4	—
	Niedrigster	16	00	12	00	12	50	12	—	16	—	—	—	—	—	4	00	8	40	25	—	2	20	3	80	2	20	3	80

Anzeigen.



Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher
Apotheken sowie der besseren
Geschäfte der Consumbranche,
offert:

COGNAC

Marke: Stern-Cognac
Deutsches Fabrikat

zu M. 2.— pr. Fl.

*** „ 2.50 „

*** „ 3.50 „

*** „ 5.00 „

Die Analyse
des vorstehenden
Chemikers
faßt: Die Deutschen Cognac-Fabrikate obiger
Firma sind ähnlich zusammengesetzt wie die
besten französischen Cognac's u. sind desselben von
gleichem Standpunkte aus als rein zu betrachten.

In Groß-Strehlitz bei Herrn F. Freyhöfer.
Arztlich empfohlen.

Ein leichter Einpänner halbgedeckter
Wagen noch gut erhalten zu verkaufen
bei:

A. Fonfara, Schmiedemstr.

Die dem Hauer Ludwig Kuharzky
zu Kadlubitz zugehörige Beledigung nehme
ich hiermit zurück und leite Abbitte.

Gabriel Gattner,

Halbauer in Kadlubitz.

PALMIN
feinste Pflanzenbutter

unübertroffen zum
kochen, braten u. backen

50% Ersparnis
gegen Butter!

Bekanntmachung.


Auswärtige Dienstboten werden bei der städtischen Gesindefranken-
kasse gegen einen jährlichen Beitrag von 6 Mk. aufgenommen. Diefür er-
halten dieselben in den Fällen ihrer Erkrankung, in welchen nach der Gesindef-
ordnung die Dienstherrschaft für die Kosten aufkommen muß, freie Ver-
pflegung, freie Medikamenten und freie ärztliche Behandlung im Krankenhaus.
Der Beitrag ist in halbjährlichen Raten am 2. Januar und am 2. Juli zu
entrichten. Dienstherrschäften, welche mehrere Dienstboten haben, müssen die
Namen derjenigen Dienstboten, welche versichert sein sollen, angeben. Bei
eintretendem Wechsel ist dem Magistrat Mitteilung zu machen.

Die Anmeldung kann auch jederzeit im Laufe des Jahres erfolgen.
In jedem Fall tritt aber die Verpflichtung der Uebernahme des erkrankten
Dienstbotens erst 10 Tage nach erfolgter Anmeldung ein. Bereits erkrankte
Dienstboten werden in die Kasse nicht aufgenommen. Der Magistrat behält
es sich vor für den Fall, daß von dem Angebot nicht genügender Gebrauch
gemacht wird, vorstehende Bestimmungen mit Ablauf des Jahres 1905
wieder aufzuheben.

Groß-Strehlitz, den 26. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Mey's Stoffwäsche
 Fabrik von
LEIPZIG-PLAGWITZ.



aus der
MEY & EDLICH,
 Königl. Städte, u. Königl.
 Rümän. Hoflieferanten,
Billig, praktisch, elegant,
 von Leinwand bis zum zu unterschneiden.
 Im Gebrauch
 höchst vortheillhaft,
 trägt jedes Stück
 diesen Handelsmarken
Alleinverkauf für Groß-Strehlitz in der Papierhandlung
 1001

Georg Hübner.

Winter's Ventilations-Dauerbrandöfen Patent-Germanen

in elegantester und einfacher Ausführung
 sowie die allgemein geschätzten

„Original-Musgrave's“

irische Öfen
 Irische Dauerbrandöfen anderer Systeme,
 ebenso alle anderen Öfenartikel in größter Auswahl, und bei billigsten Preisen,
 empfiehlt

A. P. Seibert.



Sparsame Hausfrauen
 welche eine gute Tasse Kaffee lieben
 verwenden als besten Zusatz nur den
 mehrfach preisgekrönten und durch die

Fabrik-Markte  gesetzlich geschützte

„Aechten Voigt-Kaffee“

an Ausgiebigkeit, Würze und
 Bekömmlichkeit unerreicht.
 Man achte genau auf das KREUZ.

W. SPINDLER
 Berlin C. und
 Spindlersfeld bei Goepenick

Annahme für Gross-Strehlitz
 bei

Pineus Apt,
 Ring 1.

Portogebühren
 werden seitens der Annahme-
 stelle nicht erhoben.

**Färberei und
 Chemische
 Waschanstalt**

Für Gastwirte!

Die neu vorgeschriebenen
 Fremden-Bücher, Fremden-Zettel,
 Polizei-Verordnungen
 zum Ausbang
 ferner Papierservietten, Tischläufer,
 Dekorations-Guirlanden, -Rosetten,
 Zinschriften etc.

hält vorräthig
G. Hübner's Papierhdlg.

G. Hübner, Gross-Strehlitz,
 Buchdruckerei. & Papierhandlung.

Haus-, Koch-
 und Wirtschaftsbücher.

Jugendchriften,
 Märchenbücher, Bilderbücher.

Gesang-, Gebet-
 und Erbauungsbücher.

Schultaschen, Bücherträger,
 alle Schulbedarfsartikel.

Gratulationskarten.
 Patentbriefe.

Anichtspostkarten
 von Groß-Strehlitz.
 Künstler-Postkarten.

Spielkarten.

Reizende Neuheiten

von
 Briefbogen,
 Briefkarten und Couverts
 in Klaffetten.

Postkarten-, Briefmarken-,
 Poesie- und Photographie-
 Albums.

Photographie-Rahmen
 und Staffeleien.

Ederne Adressbücher, Musikmappen.

Schreibmappen,
 Schreibunterlagen.

Verstärkbare Tagebücher.

Schreibzeuge
 in Holz und Metall.

Gesellschafts-Spiele,
 Steinbaukasten, Geduldspiele.